

So soll der Aargau attraktiver werden

Die Regierung stellt eine Steuerstrategie für die nächsten acht Jahre zur Debatte und macht Vorschläge für tiefere Einkommens- und Vermögenssteuern. Sie will Gutverdienende und Vermögende anlocken.

Mathias Küng

Finanzdirektor Markus Dieth hat der Öffentlichkeit einen Entwurf der Regierung für eine Steuerstrategie 2022 bis 2030 vorgestellt. Damit werde im Kanton Aargau erstmals eine vertiefte politische Debatte darüber möglich, wie die Steuerpolitik in Zukunft aussehen soll. Es sei dann am Grossen Rat, zu entscheiden, ob er diese Strategie will (vgl. dazu Nachgefragt mit Markus Dieth).

Der erste der 20 Leitsätze gebe eine saldoneutrale Umsetzung vor. Das gelte übergeordnet über alle Handlungsfelder, strich der Finanzdirektor das Credo der Strategie hervor. Die Regierung stellt sich das so vor: «Die Steuerstrategie soll grundsätzlich ertragsneutral umgesetzt werden, indem sich Steuermindererträge in den einen Bereichen durch Steuermehrerträge in anderen Bereichen ausgleichen.»

Im Aargau zu wirtschaften und zu wohnen, soll sich lohnen

Die Steuerstrategie müsse – im Einklang mit den finanzpolitischen Zielen – «finanzierbar sein und darf den Finanzhaushalt nicht aus dem Gleichgewicht bringen», so Dieth weiter. Steuerausfälle, welche den Staat schwächen und dessen Weiterentwicklung gefährden, sollen vermieden werden. Ziel: Es soll sich lohnen und attraktiv sein, im Aargau zu wohnen oder hier unternehmerisch tätig zu sein.

Im Planungsbericht führt die Regierung in vier Handlungsfeldern die strategischen Ziele auf und zeigt mögliche Massnahmen auf.

Unternehmenssteuern: Vorläufig keine weitere Senkung

Das Handlungsfeld I betrifft die Unternehmen, wie Steueramtsvorsteher Daniel Schudel erläuterte. Für die Unternehmen und ihre Entwicklung will der Kanton wettbewerbsfähige steuerliche Bedingungen schaffen und die vielen bestehenden Aargauer Vorzüge erhalten. Angestrebt wird eine Positionierung im interkantonalen Mittelfeld. Mit der Steuergesetzrevision 2022 (etappierte Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 15,1 Prozent) sei ein dringendes Element der Steuerstrategie bereits vorgezogen worden. Vorläufig sei keine weitere Senkung geplant, sagte Schudel weiter: «Nach Vollzug der etappierten Senkung findet eine Neubeurteilung statt.»

Das Handlungsfeld II betrifft die natürlichen Personen: «Mit dem Grundsatz «Competitive 4all» möchten wir uns für sämtliche Haushaltstypen sowie für alle Einkommens- und Vermögensstufen bezüglich der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit unter den attraktiven Kantonen positionieren. Wir orientieren uns dabei an den Top-Ten-Kantonen», so Dieth.

Gebäudeschätzungen: Mehreinnahmen im Wesentlichen zurück

Handlungsfeld III: Mit der Steuergesetzrevision zum Schätzungswesen musste aufgrund eines VerwaltungsgerichtsUrteils der dringliche Handlungsbedarf bei der Vermögens- und Eigenmietwertbesteuerung angegangen werden. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen von rund 65 Millionen

Franken sollen einerseits für die Stärkung des Wohnstandorts Aargau eingesetzt werden. Andererseits soll die Mehrbelastung für die Eigenheimbesitzer zu einem wesentlichen Teil durch tiefere Vermögenssteuern kompensiert werden.

Diese Senkung soll möglichst vielen Eigenheimbesitzenden zugutekommen. Wie sich die Regierung das im Bereich Vermögenssteuern vorstellen könnte, zeigt unsere grosse Tabelle. Demnach gehört der Aargau bei den tiefsten Vermögen heute schon zu den attraktivsten Kantonen. Bei den höheren und sehr hohen Vermögen allerdings reichen die Mittel nicht ganz, um wirklich überall in die Top Ten zu kommen, bei den Vermögen von 2 Millionen Franken aufwärts wird laut Tabelle Rang 11 anvisiert.

Soll der Steuerbezug vereinheitlicht werden?

Im Handlungsfeld IV, «Flankierende Massnahmen im Steuerwesen», zeigt die Strategie Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Organisation im Steuerwesen auf. So könnte beispielsweise der Steuerbezug vereinheitlicht und somit vereinfacht werden und mittelfristig durch das gleiche Gemeinwesen erfolgen. Heute erfolgt der Bezug der direkten Bundessteuer durch den Kanton, derjenige von Kantons- und Gemeindesteuer durch die Gemeinde. Solche Massnahmen wären zusammen mit den Gemeinden zu entwickeln, sagte Daniel Schudel dazu. Man sei völlig offen, wer den Bezug dann künftig machen werde.

Erbschaftssteuern werden nicht angerührt, keine Kopfsteuer

Auf die Einführung von Erbschafts- und Schenkungssteuern bei den Nachkommen wird verzichtet. Alle Tarife sollen beibehalten werden. Hingegen ist eine zentrale Stelle für Erbschafts- und Schenkungssteuern vorgesehen. Dies zur Entlastung der Gemeinden von der Erstellung der Steuerinventare und der Vorbereitung der Erbschafts- und Schenkungssteuerveranlagung, so Steueramtsvorsteher Schudel. Der Vorschlag ist, dass der Kanton «eine effiziente Fallerledigung» sicherstelle. Auch eine Mindest-/Kopfsteuer will die Regierung nicht einführen.

Abzug für Drittbetreuungskosten soll steigen

Dafür soll der Abzug für die Drittbetreuungskosten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf steigen. Der Maximalabzug für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten einschliesslich Umschulungskosten soll erhöht werden, um das lebenslange Lernen zu fördern. Auch neue Liegenschaftssteuern sind nicht vorgesehen. All dies ist allerdings noch Zukunftsmusik. Der Grosse Rat dürfte im Dezember das von der Regierung vorgeschlagene «Kochbuch» diskutieren und entscheiden, ob und inwieweit er die 20 Leitsätze und die vorgeschlagenen Menüs im Grundsatz akzeptiert oder nicht oder sie anpasst. Es dürfte eine sehr lebendige Debatte werden, wie sich aus den ersten, höchst unterschiedlichen Reaktionen der Parteien ablesen lässt (vgl. Artikel unten).



Die Steuerstrategie dürfe den Finanzhaushalt

Vorschlag der Regierung für eine mögliche Anpassung der Vermögenssteuern im Aargau (Reinvermögen in tausend Franken, Verheiratete ohne Kinder)

Rang	75	100	150	200	250	300	400	500	600	800	1000	2000	5000	10000	20000	50000
26	0.53 OW	1.31 VS	2.46 VD	4.24 FR	4.66 FR	4.66 FR	4.85 FR	5.29 NE	5.71 NE	6.63 NE	7.01 NE	7.29 BL	8.62 GE	9.30 GE	9.65 GE	9.85 GE
25	0.52 VS	0.80 OW	2.41 FR	3.16 NE	3.70 NE	4.05 NE	4.67 NE	5.04 FR	5.43 FR	5.86 VD	6.30 BL	7.01 NE	7.79 BS	7.88 BS	7.92 BS	7.94 BS
24	0.08 NW	0.49 NE	2.27 NE	3.06 VD	3.53 VD	3.85 VD	4.50 VD	5.01 VD	5.35 VD	5.82 FR	6.21 FR	6.90 VD	7.64 BL	7.76 BL	7.82 BL	7.86 BL
23	0.00 ZH	0.37 NW	2.23 VS	2.90 VS	3.15 VS	3.49 VS	3.89 VS	4.22 VS	4.45 BL	5.52 BL	6.21 VD	6.73 GE	7.31 VD	7.45 VD	7.52 VD	7.56 VD
22	0.00 BE	0.00 ZH	1.82 BE	2.22 BE	2.50 BE	2.73 BE	3.03 BE	3.61 BL	4.44 VS	4.80 VS	5.13 VS	6.47 BS	7.01 NE	7.01 NE	7.01 NE	7.01 NE
21	0.00 LU	0.00 BE	1.65 JU	2.15 JU	2.49 JU	2.71 JU	2.99 JU	3.31 BE	3.57 BE	4.32 BS	4.82 GE	6.40 FR	6.47 VS	6.51 VS	6.53 VS	6.54 VS
20	0.00 UR	0.00 LU	1.07 OW	1.42 LU	1.79 BS	2.24 BS	2.80 BS	3.22 JU	3.54 BS	4.25 GE	4.79 BS	6.35 VS	6.40 FR	6.40 FR	6.40 FR	6.41 ZH
19	0.00 SZ	0.00 UR	0.95 LU	1.42 AI	1.78 SG	2.22 SG	2.77 SG	3.13 BS	3.49 JU	3.90 BE	4.35 SH	5.23 BE	5.97 BE	6.09 BE	6.20 TI	6.40 FR
18	0.00 GL	0.00 SZ	0.94 AI	1.20 OW	1.71 LU	1.92 AR	2.73 BL	3.11 SG	3.48 GE	3.83 JU	4.29 BE	4.98 JU	5.67 JU	6.02 TI	6.14 ZH	6.30 TI
17	0.00 ZG	0.00 GL	0.73 SH	1.12 BS	1.70 AI	1.91 GL	2.40 AR	2.96 GE	3.33 SG	3.81 SH	4.16 JU	4.80 TI	5.67 TI	5.90 JU	6.09 BE	6.10 BE
16	0.00 FR	0.00 ZG	0.66 NW	1.11 SG	1.53 AR	1.90 LU	2.38 GL	2.77 TI	3.07 TI	3.61 SG	3.88 TI	4.76 SH	4.91 SH	5.69 ZH	6.01 JU	6.08 JU
15	0.00 SO	0.00 FR	0.59 SO	1.09 SH	1.53 GL	1.89 AI	2.35 GE	2.76 AR	3.00 AR	3.48 TI	3.77 SG	4.11 SG	4.78 ZH	4.96 SH	4.98 SH	5.00 SH
14	0.00 BS	0.00 SO	0.30 GR	1.04 SO	1.42 SO	1.80 BL	2.32 TI	2.67 GL	2.90 SH	3.31 AR	3.49 AR	3.85 AR	4.47 AG	4.69 AG	4.79 AG	4.85 AG
13	0.00 BL	0.00 BS	0.00 ZH	0.96 AR	1.31 SH	1.70 TI	2.18 SH	2.61 SH	2.86 GL	3.10 GL	3.24 GL	3.81 AG	4.31 SG	4.37 SG	4.41 SG	4.43 SG
12	0.00 SH	0.00 BL	0.00 UR	0.95 GL	1.28 BL	1.61 GE	2.13 LU	2.28 LU	2.51 GR	2.92 GR	3.03 GR	3.53 GL	4.07 AR	4.15 AR	4.18 AR	4.20 AR
11	0.00 AR	0.00 SH	0.00 SZ	0.80 NW	1.28 OW	1.58 SO	2.12 AI	2.27 AI	2.37 LU	2.51 AG	2.85 AG	3.25 GR	3.70 GL	3.76 GL	3.79 GL	3.80 GL
												3.01 AG	3.45 AG	3.60 AG	3.67 AG	3.71 AG
10					1.15 GE	1.45 SH	1.80 GR	2.19 GR	2.36 AI	2.49 LU	2.56 LU					
9	0.00 AI	0.00 AR	0.00 GL	0.70 BL	1.03 GR	1.34 GR	1.78 SO	1.90 SO	2.10 TG	2.48 AI	2.55 AI	2.91 ZH	3.38 GR	3.42 GR	3.44 GR	3.46 GR
8	0.00 SG	0.00 AI	0.00 ZG	0.68 GR	0.92 UR	1.33 OW	1.58 TG	1.89 TG	2.06 AG	2.36 TG	2.52 TG	2.84 TG	3.02 TG	3.09 TG	3.12 TG	3.14 TG
7	0.00 GR	0.00 SG	0.00 BS	0.60 GE	0.89 NW	1.05 TG	1.40 OW	1.44 OW	1.53 UR	1.91 AG	2.13 SO	2.69 AI	2.77 AI	2.82 LU	2.83 LU	2.84 LU
6	0.00 TI	0.00 TG	0.00 AR	0.00 UR	0.51 AG	0.86 AG	1.15 UR	1.38 UR	1.47 OW	1.72 UR	1.86 ZH	2.34 ZG	2.75 ZG	2.80 AI	2.82 AI	2.83 AI
5	0.00 VD	0.00 TI	0.00 SG	0.00 SZ	0.42 ZH	0.76 UR	1.02 NW	1.06 NW	1.34 AG	1.50 OW	1.84 UR	2.25 SO	2.32 SO	2.35 SO	2.36 SO	2.37 SO
4	0.00 AG	0.00 AG	0.00 AG	0.00 AG	0.14 ZG	0.53 ZH	0.79 SZ	1.05 SZ	1.23 SZ	1.50 ZH	1.67 ZG	2.07 UR	2.21 UR	2.26 UR	2.28 UR	2.29 UR
3	0.00 NE	0.00 VD	0.00 TG	0.00 ZG	0.00 AG	0.35 SZ	0.72 ZH	1.02 AG	1.21 ZH	1.45 SZ	1.58 SZ	1.84 SZ	2.00 SZ	2.05 SZ	2.07 SZ	2.08 SZ
2	0.00 GE	0.00 GE	0.00 TI	0.00 TG	0.00 SZ	0.25 ZG	0.64 AG	1.01 ZH	1.09 NW	1.33 ZG	1.52 OW	1.56 OW	1.58 OW	1.59 OW	1.60 OW	1.60 OW
1	0.00 JU	0.00 JU	0.00 GE	0.00 TI	0.00 TI	0.22 AG	0.44 ZG	0.65 ZG	0.88 ZG	1.13 NW	1.15 NW	1.19 NW	1.22 NW	1.22 NW	1.23 NW	1.23 NW
vor Revision	1	1	1	1	5	5	7	7	8	11	11	13	14	14	14	14
nach Revision	1	1	1	1	1	1	2	3	5	7	8	11	11	11	11	11

Legende: grün zeigt: hier ist der Aargau schon unter den Top 10. Rot zeigt: hier ist der Aargau nicht in den Top 10. Gelb zeigt: auf diese Ränge soll sich der Aargau laut Regierung verbessern.

Quelle: DFR



Markus Dieth: «Der Planungsbericht Steuerstrategie ist wie ein Kochbuch»

Der Finanzdirektor legt dar, wie die Steuerstrategie umgesetzt werden könnte.

Mathias Küng

Warum braucht der Aargau eine Steuerstrategie? Es ging auch ohne.
Finanzdirektor Markus Dieth: Mit dem Planungsbericht Steuerstrategie 2022–2030 machen wir eine steuerpolitische Auslegeordnung und zeigen auf, wo der Aargau im interkantonalen Vergleich steht und wie wir uns gezielt besser positionieren können.

Und wie sieht diese Strategie aus?
Anhand von vier strategischen Handlungsfeldern mit 20 Leitsätzen zeigen wir auf, wie sich unser Kanton in steuerpolitischer Hinsicht positionieren kann, um seine Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftskanton zu steigern und den Ressourcenindex zu verbessern. Das ermöglicht eine vertiefte politische Debatte, wie die langfristige Steuerpolitik und damit die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons in Zukunft in einer Gesamtbetrachtung aussehen kann.

Kann man das noch etwas veranschaulichen?
Der Planungsbericht Steuerstrategie ist wie ein Kochbuch. Die Grossrätinnen und Grossräte sind die Köchinnen und Köche. Sie entscheiden, welche Menüs mit welchen Zutaten für sie vorstellbar sind.

Werden die Menüs auch gekocht?
Ob und welche Menüs wann und wie gekocht werden oder auch nicht, ist noch nicht entschieden. Wir stellen einfach das Kochbuch für die Jahre 2022 bis 2030 bereit. Wenn der Grosse Rat ein Menü mit den Zutaten auswählt, muss natürlich das finanzpolitische Umfeld stimmen. Und es gilt der normale politische Prozess mit entsprechender Anhörung.

Für natürliche Personen wollen Sie steuerlich unter die Top 10. Wie?

Der Regierungsrat schlägt im Einklang mit den finanzpolitischen Zielen eines nachhaltig ausgeglichenen Finanzhaushalts eine ertragsneutrale Umsetzung der Steuerstrategie vor. Die Verbesserung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit muss auch finanzierbar sein. Gleichzeitig können wir bei einer ertragsneutralen Umsetzung die wichtigen strategischen Investitionen zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Weiterentwicklung des Kantons in Angriff nehmen.

Woher kommt denn das Geld für die Zutaten für ein Menü?
Der Leitsatz «Competitive 4All» soll, wie der Name sagt, für alle natürlichen Personen gelten, und zwar unabhängig der Haushaltstypen. Erreicht werden soll dies mittels gezielter Anpassungen der Steuertarife für die Einkommen und Vermögen. Die Mehreinnahmen aufgrund der Umsetzung des Verwaltungsgerichtsentscheides im Schätzungswesen und die von uns vorgeschlagene und bereits dem Grossen Rat zugeleitete aargauische Hinzurechnungsbesteuerung eröffnen Handlungsspielraum für Weiterentwicklungen im Einkommens- und im Vermögenssteuerbereich.

Welchem Menü dient dieses Geld?
Die Mehreinnahmen aus der Steuergesetzrevision Schätzungswesen sollen, gesamtheitlich betrachtet, in vollem Umfang den Einwohnerinnen und Einwohner zurückgegeben werden.

Und in welcher Form?
Die Mehreinnahmen aus dem neuen Schätzungswesen – rund 120 Millionen für Kanton und Gemeinden – sollen für die Stärkung des Wohnstandorts Aargau eingesetzt werden und auch die Mehrbelastung für die Eigenheimbesitzer zu einem wesentlichen Teil durch die Senkung der Vermögenssteuertarife ausgleichen.

Und wie genau soll das umgesetzt werden?

Wir schlagen in der Strategie Massnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern vor. Die vorgeschlagenen Tarifanpassungen sollen sicherstellen, dass wir für alle Einkommensstufen eine attraktive Steuerbelastung anbieten können. Die Mehreinnahmen aus der Steuergesetzrevision Schätzungswesen werden also sowohl für gezielte Senkungen bei der Vermögens- wie eben auch bei der Einkommensteuer eingesetzt.

Was könnte das für ein Ehepaar heissen?

Ich mache gerne ein konkretes Beispiel. Im geltenden Recht können verheiratete Personen den heutigen Kleinverdienerabzug wie die ledigen Personen nur einmal geltend machen. Dies, obwohl Steuerabzüge für Verheiratete üblicherweise höher ausfallen als für Ledige und obwohl ein verheiratetes Paar mit gleich hohen Einkommen wie eine alleinstehende Person wirtschaftlich nicht gleich stark ist. Diese spezifische Heiratsstrafe in diesem unteren Einkommensbereich soll mit einer Tarifintegration abgeschafft werden. Verheiratete mit kleinerem Einkommen werden damit steuerlich entlastet.

Im linken Ratsspektrum wird man verlangen, frühere Sparmassnahmen rückgängig zu machen.

Von der Steuergesetzrevision 22 profitieren alle, weil wir die Abzüge für die Krankenkassenprämien für alle um 50 Prozent erhöht haben. Damit erhalten alle natürlichen Personen jährlich eine Steuerreduktion von insgesamt knapp 90 Millionen Franken. Soeben sind wir bei der CS-Studie zur Standortqualität von Platz 5 auf Platz 7 erneut zurückgefallen. Unsere Kochrezepte für eine erfolgreiche Zukunft zeigen auf, wie der Aargau für alle als Wohn- und Wirtschaftskanton attraktiver wird.

SP und Grüne kritisieren die Steuerstrategie des Kantons scharf

Reaktionen sehr unterschiedlich: Mitte und GLP wollen ausgewogenes System – Handelskammer und FDP fordern tiefere Firmensteuern.

Fabian Hägler

Solange nicht klar sei, welche Ausfälle die im Mai beschlossene Unternehmenssteuerreform bringe, wollen sich die Grünen gegen weitere Steuerensenkungen wehren. Das schreibt Fraktionschef Robert Obrist zur Steuerstrategie des Kantons. Die Grünen befürchten, dass das Geld fehlen könnte, um Zukunftsprojekte zu finanzieren. Obrist nennt unter anderem die im Entwicklungsleitbild 2021–2031 von der Regierung festgelegten Schwerpunkte, wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Frühförderung von Kindern, oder Klimaschutz und Klimaanpassung. Grundsätzlich hält er fest, der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen sei kein zukunftsgerichtetes Modell.

SP kritisiert, der Regierungsrat locke und begünstige nur Reiche

Noch schärfer fällt die Kritik der SP aus, sie wirft dem Regierungsrat vor, dieser verliere den Bezug zur Bevölkerung. Die Steuerstrategie befeure den ruinösen interkantonalen Steuerwettbewerb, kritisieren die Sozialdemokraten. Und weiter: «Der Aargau lockt und begünstigt Reiche und vergisst und be-

straft Armut. Vorab geht es um Steuererleichterungen und Kompensationen für Grossunternehmen, Gutverdienende und Vermögende.»

Die SP kritisiert, dass der Kanton die Strategie saldoneutral umsetzen wolle. Dies heisse, dass kleine Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für Ausfälle der Unternehmen und Reichen aufkommen müssten. «Die Strategie reisst Löcher in die Staatsfinanzen und schwächt so den Service public», lässt sich Grossrätin Lelia Hunziker zitieren.

Mitte: Belastung der Hausbesitzer kompensieren ist richtig

Die Mitte ist erfreut, dass die Regierung auf ihre Forderung eingehe «und die Mehrbelastung für Eigenheimbesitzer aus der Steuergesetzrevision Schätzungswesen zu einem wesentlichen Teil kompensieren will». Dabei geht es um rund 65 Millionen Franken, die dem Kanton zufließen und über tiefere Vermögenssteuern an die Bevölkerung zurückgegeben werden sollen.

Aus Sicht der Partei muss es gelingen, längerfristig ein ausgewogenes Steuersystem für alle zu erreichen. Fraktionspräsident Alfons Kaufmann: «Wirtschaft und Privatpersonen müs-

sen überzeugt werden, dass im Aargau für alle gerechte Steuern erhoben werden.» Auch der Grundsatz der Saldoneutralität wird von der Mitte gutgeheissen. Es werde sich aber zeigen müssen, wie sich dies realisieren lasse.

GLP: Handlungsspielraum nicht zu sehr einschränken

Die GLP hält fest, dass sich die Mehrerträge für den Kanton auf die zwingende Anpassung im Schätzungswesen beschränken, die auf den aktuell rechtswidrigen Zustand beim Eigenmietwert zurückzuführen ist. Bei der Beratung sei deshalb zu prüfen, wie stark die Vermögenssteuern «zwecks Kompensation der Mehrbelastung der Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzer reduziert werden können, ohne dass der weitere Handlungsspielraum zu sehr eingeschränkt wird».

EVP will Festsetzung der Strategie um zwei Jahre verschieben

Die EVP schreibt, die geplanten Massnahmen der Steuerstrategie belasteten zum wiederholten Male vermögendere Schichten zu Ungunsten Ärmere. Die Partei sieht die geplante Rückgabe der Mehreinnahmen aus dem höheren

Eigenmietwert über tiefere Vermögenssteuern kritisch. Diese Gelder würden «angesichts des prognostizierten jährlichen kantonalen Haushaltsdefizits im dreistelligen Millionenbereich an anderer Stelle dringend benötigt».

Wegen der schwer abschätzbaren Entwicklung des Kantonshaushalts und den Folgen der Unternehmenssteuerensenkung erachtet die EVP den aktuellen Zeitpunkt als ungeeignet zur Festsetzung der strategischen Grundsätze. Eine Verschiebung um zwei Jahre wäre einer transparenten und fundierten Strategie dienlicher, findet die Partei.

FDP: Steuersenkung für höhere Einkommen und Vermögen

Die Freisinnigen halten fest, dass der Aargau bei den tieferen Einkommen schon heute steuerlich attraktiv sei. Mit einer Reduktion des Steuersatzes für höhere Einkommen sowie der Vermögenssteuer, wie es die Regierung vorsehe, werde man auch in diesen Bereichen wettbewerbsfähiger. «Die gezielte Entlastung von Eigenheimbesitzern durch die Mehreinnahmen der Gesetzesrevision beim Schätzungswesen entspricht einer FDP-Forderung und wird sehr begrüsst», hält die Partei fest.

Bei der Firmenbesteuerung sieht die FDP weiter Handlungsbedarf, zumal der Aargau im Standortrating der CS von Rang 5 auf Rang 7 abgerutscht sei. «Unsere Ambition muss sein, bei der Standortattraktivität die Nummer 1 unter allen Kantonen zu werden», sagt Fraktionschef Silvan Hilfiker.

Handelskammer fordert erneute Senkung der Firmensteuern

In der Steuerstrategie der Regierung ist vorerst keine weitere Senkung der Belastung für Firmen vorgesehen. Dies sei verständlich, wirke jedoch auch zögerlich und sei nicht im Sinne der Attraktivität, kritisiert die Aargauische Industrie- und Handelskammer. Direktor Beat Bechtold: «Andere Kantone rücken bereits vor, so dürften in Baselland bis 2025 weitere Senkungen folgen. Es ist deshalb notwendig, schon heute die Diskussion über neue Unternehmenssteuerensenkungen zu eröffnen.»

Für eine ordentliche Gegenfinanzierung wäre gesorgt, schreibt die Handelskammer: «Mit der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer und der Steuergesetzrevision zum Schätzungswesen kommen für die Übergangszeit Mehreinnahmen in die Staatskasse.»

nicht aus dem Gleichgewicht bringen, sagt Markus Dieth.

Bild: Alexander Wagner